

Antrag im Programm ehrenWERT.¹

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig. Wir dürfen Ihre Qualifizierungsmaßnahme nicht fördern, wenn Sie damit begonnen haben. Als Beginn gilt beispielsweise schon die Buchung eines Tagungshauses oder der Abschluss eines Vertrages mit einer Referentin.

Eine Antragstellung ist ausschließlich mit diesem ehrenWERT.-Antragsformular möglich. Bitte nutzen Sie stets die aktuelle Version von unserer Website und senden Sie das ausgefüllte Formular als gespeicherte PDF-Datei an [ehrenwert\(at\)klosterkammer.de](mailto:ehrenwert(at)klosterkammer.de) (kein Scan des ausgedruckten Formulars!).

Anträge, deren Unterlagen bis zum Ersten eines Monats vollständig vorliegen, werden in der Regel bis zum Ende des Monats entschieden. Weitere Informationen finden Sie auf www.klosterkammer-ehrenwert.de.

Achtung: Laden Sie dieses Formular vor Bearbeitung auf Ihr Endgerät herunter. Sie können es beispielsweise mit dem Adobe Acrobat Reader DC (<https://get.adobe.com/de/reader>) ausfüllen und Ihre Änderungen speichern. Bei einer Bearbeitung im Browser kann je nach verwendeter Software die Funktion des Speicherns Ihrer Eintragungen fehlen.

Tipp: Für eine kurze Ausfüllhilfe lassen Sie den Mauszeiger unbewegt auf einem Feld stehen.

Antragsteller und Ansprechpartner

Institution/Verein

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Website (falls vorhanden)

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Personenbezeichnung verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Beschreibung und Begründung

Bitte beschreiben Sie Ihre Institution und die Ehrenamtlichen (max. 2.000 Zeichen):

In welcher Stadt oder Gemeinde üben die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit aus?

Welcher Bedarf besteht für die Qualifizierungsmaßnahme (max. 1.200 Zeichen)?

Welche Wirkung erwarten Sie von der Qualifizierungsmaßnahme (max. 1.200 Zeichen)?

Qualifizierungsmaßnahme

Welcher Art ist die Qualifizierungsmaßnahme?

Fachliche Schulung

Fortbildung durch Praxisreflexion (z.B. Supervision)

Kurstitel

Referent/en

Kursinhalt (max. 1.200 Zeichen)

Ort der Durchführung

Zeitraum der Durchführung

Anzahl der teilnehmenden Ehrenamtlichen

Veranstaltungsformat

Umfang der Qualifizierungsmaßnahme in Stunden

Ausgabenplan

Bitte beachten Sie, dass laufende Verträge nicht gefördert werden können, auch nicht anteilig.

Kurskosten oder Honorar der Referierenden	<input type="text"/>
Ggf. Reisekosten der Referierenden	<input type="text"/>
Ggf. projektbezogene Sachkosten	<input type="text"/>
Bitte geben Sie entweder den Komplettpreis eines Angebots (z. B. Teilnehmergebühren eines Bildungshauses) oder bei einer selbst organisierten Qualifizierungsmaßnahme die Honorar- und Reisekosten der Referierenden sowie ggf. für die Durchführung notwendige Sachkosten an.	
Ggf. Bewerbung der Qualifizierungsmaßnahme (z. B. Flyer)	<input type="text"/>
Ggf. Kosten für die Verpflegung während der Maßnahme	<input type="text"/>
Ggf. Reisekosten für die Ehrenamtlichen (nach Niedersächsischer Reisekostenverordnung)	
• Fahrtkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung	<input type="text"/>
• Erstattung von Übernachtungskosten	<input type="text"/>
Ggf. Raummiete	<input type="text"/>
Warum ist die Anmietung externer Räume nötig/sinnvoll?	
<input type="text"/>	
Summe Ausgaben	<input type="text"/>

Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie, dass die Summen von Finanzierung und Ausgaben identisch sein müssen.

In ehrenWERT. beantragte Förderung		
Ggf. bei anderen Förderern beantragte Mittel, Eigenmittel oder Teilnahmebeiträge, falls Sie nicht die Förderung aller Ausgaben in ehrenWERT. beantragen.		
Summe Finanzierung		

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Weil ich einen Auftrag voraussichtlich vor der Förderentscheidung erteilen muss, beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Begründung:

Erklärungen des Antragstellers

Durch Einreichung des Formulars wird bestätigt, dass

- a) keine weiteren Mittel als die im vorstehenden Finanzierungsplan angegebenen beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan sowie innerhalb des geplanten und beschriebenen Projekts wird unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
- b) die Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmebeginn gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages (Auftragserteilung).
- c) es sich bei der antragstellenden Institution entweder um eine gemeinnützige Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
- d) der ausgewählte Referent persönlich, pädagogisch und fachlich geeignet ist, um die geplante Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen.

Der Antragsteller hat Kenntnis davon, dass

- a) die Besonderen Bedingungen für Zuwendungen der Klosterkammer Hannover im Programm ehrenWERT., die Förderrichtlinien des Programms ehrenWERT. sowie die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung gelten.
- b) ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und die positiven Förderentscheidungen von der Klosterkammer veröffentlicht werden.
- c) die Klosterkammer Hannover und der Niedersächsische Landesrechnungshof berechtigt sind, die Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Datenschutzerklärung

Die Klosterkammer Hannover verarbeitet die im Antragsformular erhobenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Bearbeitung des Antrags und die ggf. erfolgende Zuwendung sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation. Dieses sind berechnigte Interessen, um über die Tätigkeit der Klosterkammer Hannover zu informieren und die Qualität des Programmes gleichbleibend zu halten bzw. zu verbessern. Sofern Sie uns eine Einwilligungserklärung zum Zwecke der Übersendung von Informationen über die Fördermöglichkeiten der Klosterkammer übermitteln, verarbeiten wir Ihre Daten auch gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Verantwortlich ist die Klosterkammer Hannover (Eichstraße 4, 30161 Hannover; Tel. 0511/34826-100; E-Mail: info(at)klosterkammer.de). Die Datenschutzbeauftragte ist Mareike Schäfer (Eichstraße 4, 30161 Hannover; Tel. 0511/34826-107; E-Mail: datenschutzbeauftragte(at)klosterkammer.de).

Über die oben genannten Zwecke hinausgehend werten wir Ihre Daten grundsätzlich nicht aus und geben diese ohne Ihre explizite Einwilligung nicht an Dritte weiter, es sei denn, wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet.

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, bzw. im Falle einer Einwilligungserklärung, wenn Sie diese widerrufen haben. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung jedoch rechtmäßig.

Gemäß DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zu. Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Sie haben das Recht, eine gegebene Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie auch auf unserer Webseite unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Durch Einreichung des Formulars wird die Einwilligung erklärt, dass die Klosterkammer Hannover die erhobenen Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationen über ihre Fördermöglichkeiten verarbeitet.

Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Den Widerruf können Sie postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Klosterkammer Hannover übermitteln.

Zur internen Verwendung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Aktenzeichen

Entscheidungsempfehlung